



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Tante Emma Garten soll dir die Möglichkeit bieten, qualitativ hochwertiges regionales Gemüse zu kultivieren und zu ernten. Die Flächen werden nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus bewirtschaftet und mit verschiedenen Gemüsesorten bepflanzt. Bei unseren Selbsterntegärten handelt es sich jedoch um keine Schrebergärten, denn im Vordergrund steht die Freude am Gärtnern. Dies erfordert von allen Nutzern gegenseitige Rücksichtnahme. Zu beachten ist, dass auf der Gartenanlage keine sanitären Anlagen, sowie Strom zur Verfügung stehen.

Es gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung einer Ackerfläche zum Gemüseanbau zwischen dir und dem Betreiber des Tante Emma Gartens:

A. Anmeldung und Nutzungsgebühr

1. Durch die **Anmeldung für eine Gemüseparzelle** unterbreitest du uns das Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit nachstehendem Inhalt. Die Anmeldung kann telefonisch, per Mail über das Kontaktformular auf unserer Webseite erfolgen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn dein Angebot innerhalb einer Frist von 48 Stunden angenommen wird. Eine Annahme ist regelmäßig darin zu sehen, dass dir an deine angegebene E-Mail-Adresse eine Rechnung übermittelt wird. Falls keine E-Mail-Adresse existiert wird die Rechnung an deine Postadresse gesendet.
2. Die Nutzungsgebühr für die Saison 2025 beträgt
 - a. **135,00 Euro** für ein **Standardbeet**
 - b. **170,00 Euro** für ein **Raritätenbeet**
 - c. **280,00 Euro** für ein **Ganzjahresbeet für 2 Jahre** (nur für Bestandskunden möglich)

und ist auf das angeführte Konto zu entrichten.

Kontoinhaber: Julia Hieger; IBAN: DE70 1001 1001 2912 1346 88

3. Sofern nach 7 Werktagen kein Zahlungseingang erfolgt ist, wird dir eine Zahlungserinnerung übermittelt. Ist auch nach weiteren 7 Werktagen kein Zahlungseingang erfolgt, haben wir das Recht, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten.



B. Vertragslaufzeit

1. **Saisonstart** ist, je nach Wetterlage, **Anfang Mai**. Das exakte Datum der Parzellenübergabe wird zeitgerecht bekanntgegeben.
2. **Saisonende für das Standard- und Raritätenbeet ist der 31. Oktober desselben Kalenderjahres. Für das Ganzjahresbeet endet die Saison im Mai des übernächsten Jahres.** Bis zu diesen Terminen muss die Parzelle vollständig geräumt werden. Dies bedeutet, dass auch allenfalls vorhandene Dekorationsmaterialien, Aufbauten wie zum Beispiel Tomatenranken, Bohnenstangen und ähnliches zu entfernen sind. Wird dies unterlassen behalten wir uns das Recht vor, eine „Räumungsgebühr“ über 25 € einzuheben.
3. Mit dem Ende der Gartensaison endet der Vertrag und das Nutzungsrecht erlischt automatisch. Alle noch am Feld verbliebenen Gemüsepflanzen gehen an uns über. Der Zutritt in der Selbsterntegärten ist nach Ende der Gartensaison nicht mehr erlaubt.

C. Nutzung

1. Dir wird eine professionell vorbereitete Gartenparzelle im Ausmaß von 20 m² zum Zwecke des eigenständigen und nicht gewerblichen Gemüseanbaus für eine Gartensaison überlassen.
2. Die **Bodenbearbeitung** wird vor dem Saisonstart von uns durchgeführt.
3. Beim **Raritätenbeet** erhältst du **zusätzlich** zum 20m² großen Gartenbeet zahlreiche **Gemüseulturen**. Die Zusammenstellung der Gemüseulturen wird dabei von uns festgelegt. Die Jungpflanzen sind bei der Übergabe auf etwaige Mängel zu prüfen und im Bedarfsfall zu reklamieren. Über das Anwachsen/Gedeihen wird keine Haftung übernommen.
4. Am Übergabetag erhältst du den **Zugangscod für das Gartentor**.
5. Ab dem festgesetzten Übergabetermin kultivierst du die Pflanzen in eigener Verantwortung. Mit diesem Stichtag gehen Samen, Pflanzen und die daraus hochwachsenden Früchte in **dein Eigentum** über!
6. Du verpflichtest dich die Gartenparzelle nach den Bedingungen des **biologischen Landbaus** zu bewirtschaften. Demnach dürfen keine chemischen Dünger- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Auf den freien Flächen dürfen daher auch nur biologische Samen und Jungpflanzen gesät bzw. gesetzt werden.
7. Für **Nachsaat oder Nachpflanzungen** dürfen nur Bio-Saatgut und Bio-Jungpflanzen aus kontrolliert biologischem Anbau verwendet werden.



8. Auf den **Standard- und Raritätenbeeten** können **keine mehrjährigen Kulturen** gepflanzt werden, da diese Flächen im Herbst von uns für die nächste Saison maschinell vorbereitet werden.
9. Ein Grundsortiment an **Geräten** zur Pflege der Gärten wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach der Verwendung sind diese Geräte und das Zubehör gereinigt an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Diese Gartengeräte verbleiben auf der Gartenanlage und dürfen nicht entfernt werden.
10. Mutwillig **beschädigte Geräte** müssen ersetzt werden. Schäden durch ordnungsgemäße Handhabung müssen nicht ersetzt aber gemeldet werden, damit wir diese ersetzen können.
11. Die Errichtung von **größeren Bauten**, wie zum Beispiel Gartenhütten, ist verboten. Ausgenommen sind kleine Schutzgestelle (z.B. für Tomaten, Bohnen) sowie kleine Dekorationsmaterialien.
12. Für selbst **mitgebrachte Gegenstände** kann keine Haftung übernommen werden. Da die Anlage im Spätherbst maschinell bearbeitet wird, sind am Ende der Saison alle privaten Gegenstände wieder von den Standard- und Raritätenbeeten zu entfernen.
13. Etwaiges **Unkraut** auf der Parzelle muss **zeitnah gejätet** werden, damit es zu keiner Samenbildung und damit verbundenen Verbreitung kommt. Lässt du deine Gartenparzelle verwildern bzw. verunkrauten sind wir nach einmaliger schriftlicher Mahnung mit einer Fristsetzung von 10 Tagen berechtigt, das betreffende Teilstück zuräumen oder anderweitig in Bewirtschaftung zu bringen. Für diesen Aufwand werden 25 € verrechnet.
14. **Grünabfälle** können bequem und einfach auf den **Kompostplätzen** entsorgt werden oder als dünne Mulchschicht zwischen den Pflanzenreihen verteilt werden.
15. Jede andere Art von **Müll** (Plastikflaschen, Verpackung usw.) ist ordnungsgemäß zu Hause zu entsorgen.
16. **Wasser** ist kostbar, daher ersuchen wir um verantwortungsvollen Gebrauch. Aus diesem Grund ist das Spielen mit Wasser, sowie das Waschen des geernteten Gemüses untersagt. Das Wasser steht **ausschließlich zur Bewässerung** der Gemüsepflanzen zur Verfügung.
17. Gärtnern bedeutet, dass man mit und in Abhängigkeit der Natur arbeitet. Auf Grund der nicht vorhersehbaren natürlichen Bedingungen kann daher **keine Erntegarantie** abgegeben werden. Durch die Auswahl des Pflanzmaterials bemühen wir uns jedoch ein möglichst gutes Ernteergebnis zu erlangen.



D. Verhalten

1. Der **Zutritt** zur Selbsternteanlage ist dir während der Saison jederzeit gestattet.
2. Du hast das Recht, **Gäste** mit auf das Feld zu nehmen bzw. im Falle einer längeren Verhinderung die Parzelle von einer anderen Person pflegen/ernten zu lassen.
3. Für Sach- oder Personenschäden, die du oder deine Gäste auf dem Gartengelände erleiden oder von diesen verursacht werden, wird **keine Haftung** übernommen. Es sei denn es trifft uns eigene grobe Fahrlässigkeit.
4. **Grillen**, sowie **offenes Feuer** ist aus Sicherheitsgründen auf der gesamten Parzellenanlage verboten. Auch das Wegwerfen von **Zigarettenstummeln** auf den Boden ist untersagt.
5. Die Mitnahme von **Hunden** auf die Gartenparzellen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
6. Das Betreten **fremder Parzellen** ist untersagt. Das Ernten auf fremden Parzellen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
7. Die **Unterverpachtung** des Vertragsgegenstandes oder einzelner Teile des Vertragsgegenstandes an Dritte ist ausgeschlossen. Es steht dir aber selbstverständlich frei, gemeinsam mit anderen Personen das Gartenbeet zu bearbeiten.
8. Die Nutzung der Selbsternteparzelle darf nur zum privaten Gebrauch bzw. zum **Eigenverzehr** der Ernte erfolgen. Jegliche gewerbliche Nutzung ist untersagt und führt zu einer sofortigen Beendigung des Nutzungsvertrages. Das bereits geleistete Entgelt verfällt in diesem Fall.
9. Vor der Anlage, entlang der Straße stehen eine beschränkte Anzahl an **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung. Um das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, empfehlen wir dir, sofern es möglich ist nicht mit dem PKW anzureisen.
10. Da die **Feldwege** regelmäßig von anderen Landwirten mit teilweise sehr breiten Geräten befahren werden, sind diese unbedingt frei zu halten.
11. Das Parken auf den in der Nähe befindlichen **Wiesen und Äcker** ist untersagt, da diese nicht im Besitz der Selbsternteanlage sind.



E. Vorzeitige Vertragsauflösung

1. Wird gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, sind wir berechtigt, deinen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und dich von der weiteren Nutzung auszuschließen. Eine Rückerstattung des Jahresentgelts erfolgt in diesem Fall nicht. Insbesondere bei:
 - Der Verwendung von chemischen Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln.
 - Der Verwendung nicht biologischer Pflanzen oder Samen.
 - Der Verwendung anderer Betriebsmittel, die den Richtlinien des biologischen Landbaues EU 834/2007 widersprechen.
 - Nicht vorschriftsmäßiger Nutzung der Gartenparzelle.
 - Diebstahl von Pflanzen fremder Parzellen oder Gartengeräten.
2. Bei der **Stornierung** der Bestellung werden 60 €, als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Mit Bezahlung des Entgelts erkennen Sie die Vertragsbedingungen in der aktuellen Fassung (01.08.2024) an. Aktuelle Informationen werden auf der Anlage sowie im Internet veröffentlicht. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.